

# Wie viel „falsch“ ist noch „echt“? Überlegungen zum Umgang mit mittelalterlichen Burgruinen anhand von Beispielen in der Schweiz

Michael Schmaedecke

**Zusammenfassung** – Ausgehend von der Frage „Wie viel ‚falsch‘ ist noch ‚echt‘?“, bei der es sich um die Grundsatzfrage der Denkmalpflege handelt, wird am Beispiel von Burgruinen der Frage nach dem Umgang mit archäologischen Monumenten nachgegangen. Dabei wird dargelegt, dass einerseits die historische Substanz und damit die Authentizität der Monumente bewahrt werden müssen und andererseits die Monumente für die Öffentlichkeit aufbereitet und ihr als Anschauungsobjekte zum Verständnis ihrer Geschichte zur Verfügung gestellt werden sollen. Während ArchäologInnen und DenkmalpflegerInnen der Erhaltung der historischen Substanz verpflichtet sind, wünscht sich die Öffentlichkeit, für die die Authentizität der Objekte oftmals kaum eine Rolle spielt, einen Gewinn von Erlebniswerten, was sich oftmals nicht miteinander in Deckung bringen lässt.

Anhand von Beispielen wird dargelegt, dass die Grenze zwischen „echt“ und „falsch“ zerfließt und das „Falsche“ vielfach nötig ist, um das historisch „Echte“ darzustellen. Während das „Echte“ eines Objektes unbedingt möglichst lange zu bewahren ist – wobei dessen Zerfall letztendlich nicht aufzuhalten, nur zu verlangsamen ist –, kann „Falsches“ jedoch durchaus sinnvoll sein, um die historische Aussage eines Objektes zu unterstützen.

**Schlüsselwörter** – Denkmalpflege, archäologische Monumente, Burgruinen, Authentizität, Zerfall, Konservierung, Restaurierung, Öffentlichkeit

**Abstract** – Proceeding from the question „How much ‚wrong‘ is still ‚real‘?“, which concerns the principle question of the care of monuments, will be discussed the question about handling with archaeological monuments by the example of castle ruins. It is demonstrated, that on the one hand the historical substance and with it the authenticity of the monuments must be preserved and, on the other hand, the monuments should be processed for the general public and be made available to her as illustrative objects to the understanding of her history. While archaeologists and conservators of the monuments are obligated to the preservation of the historical substance, the public, for which the authenticity of the objects plays often hardly a role, wishes itself a profit of experience values, which often cannot be brought together in cover. On the basis of examples it is demonstrated that the border between „real“ and „false“ dissolves and the „wrong“ often is necessary to show the historical „real“. While the „real“ of an monument is to be preserved absolutely as for a long time as possible – whereby its decay is not to stop finally, only to be slowed down – the „wrong“ however can make sense to support the historical statement of a monument.

**Keywords** – care of monuments, archaeological monuments, castle ruins, authenticity, decay, conservation, restoration, public

Mit der Frage danach, wie weit man einen vorgefundenen Zustand eines historischen Objektes verändern darf, ohne dass es seine Echtheit, d. h. seine Authentizität verliert, stößt man auf die Grundsatzfrage denkmalpflegerischen Wirkens.<sup>1</sup>

Während der französische Architekt Eugène Viollet-le-Duc in den 1830er Jahren die Wiederherstellung der ursprünglichen Aussage historischer Monumente propagierte, was in Frankreich zur Restaurierung unzähliger Bauwerke, insbesondere von Kirchen- und Klosteranlagen, führte (VIOUET-LE-DUC 1886), nahm etwa ein Jahrzehnt darauf der Engländer John Ruskin die Gegenposition ein, indem er die Restaurierung von Monumenten als Verfälschung eines historisch entstandenen Zustandes bezeichnete (RUSKIN 1849). Ruskins Auffassung zum Umgang mit historischen Monumenten führte um 1900 zu der Formel „Konservieren, nicht Restaurieren“ des Kunsthistorikers Georg Dehio (1850 - 1932) (WUHLLEBEN 1989, 9 f.) und schließlich zur Konvention von Venedig aus dem Jahr 1964<sup>2</sup>, dem Manifest der mo-

deren Denkmalpflege. Dort heißt es in Art. 15: *„Jede Rekonstruktionsarbeit soll von vornherein ausgeschlossen werden, nur die Anastylose kann in Betracht gezogen werden, d. h. das Wiederaussetzen vorhandener, jedoch aus dem Zusammenhang gelöster Bestandteile. Nur Integrationselemente müssen immer erkennbar sein und sollten sich auf das Minimum beschränken, das zur Erhaltung des Bestandes und zur Wiederherstellung des Formzusammenhanges notwendig ist.“*

Wie unterschiedlich die Vorgehensweisen im Umgang mit Burgen - die bei dieser Betrachtung im Vordergrund stehen sollen - waren und heute noch sind, zeigen folgende vier Zitate, bei denen es um den Umgang mit archäologischen Monumenten geht:

So hieß es 1911 in einem Bericht in der Zeitschrift „Denkmalpflege“ über die Arbeit des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz: *„In dem vollständigen Ausbau der Ruinen, wenn auch auf noch so sicherer urkundlicher Grundlage und mit vollkommener archäologischer Ge-*

wissenschaftigkeit, vermag der Verein nur eine weitere Schädigung des urkundlichen Wertes eines solchen Baudenkmals zu erblicken, weil dadurch die Grenzen zwischen der ersten Urkunde und der Nachahmung, und zwar um so mehr, je treuer die Nachahmung ist, verwischt werden, so dass sogar der bisherige urkundliche Wert unter Umständen vernichtet werden kann.“ (BEHR 1911)

Nur wenig später, 1913, berichtete in derselben Zeitschrift der Architekt R. Fischer begeistert über die Wiederherstellung der Burg Lichtenfels: „Der Bauherr, der anfangs nur eine innere Instandsetzung des vorhandenen, alten Wohngebäudes beabsichtigt hatte, entschloss sich, die Burg seiner Väter im Geiste und Sinne des Mittelalters wiederherzustellen. Alles Neuzeitliche sollte vermieden werden.“ (FISCHER 1913)

Diese unterschiedlichen Vorgehensweisen im Umgang mit archäologischen Monumenten zogen sich durch das gesamte 20. Jahrhundert, so dass es nicht erstaunlich ist, dass die beiden nachfolgenden Zitate in ein und derselben Publikation von 1990 zu finden sind:

„Auf die Konservierung der Ruine und ihre Erschließung für das Publikum könnte aus wissenschaftlichen Gründen verzichtet werden.“ (SCHMIDT 1991, 31)

„Es ist keine Frage, dass eine Ausgrabung, wenn sie konserviert werden soll, heute ohne Teilrekonstruktion nicht mehr auskommt, ...“ (GAUER 1991, 53)

Auch in den jüngeren internationalen Konventionen, die als Richtschnur für den Umgang mit dem archäologischen Erbe dienen sollen, wird das Vorgehen recht offen definiert:

So werden in der Präambel der „ICOMOS Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes“, verabschiedet 1990 in Lausanne („Charta von Lausanne“)<sup>3</sup> die „Erhaltung, Instandhaltung, Konservierung und Rekonstruktion“ archäologischer Objekte genannt. In Artikel 7 werden Rekonstruktionen explizit gefordert und es soll dabei – ohne den archäologischen Befund zu stören – höchste Authentizität erreicht werden. Wenn man „authentisch“ einmal ganz naiv mit „echt“ übersetzt, so ist dies eine Aufforderung, historische Monumente zu fälschen, wobei gleich nachgeschoben wird, dass Rekonstruktionen als solche erkennbar sein sollen.

In dem vom Europarat initiierten „Europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“ von 1992 («Konvention von Malta»/«Konvention von Valetta»)<sup>4</sup> verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, die Monumente sachgemäß zu bewahren und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zusammenfassend können wir also festhalten, dass einerseits die historische Substanz und da-

mit die Authentizität der Monumente bewahrt werden soll und andererseits die Monumente für die Öffentlichkeit aufbereitet und ihr als Anschauungsobjekte zum Verständnis ihrer Geschichte zur Verfügung gestellt werden sollen.

Dabei prallen jedoch oftmals unterschiedliche Interessen aufeinander.

Diejenigen, die von Berufs wegen mit der Erhaltung archäologischer Monumente betraut sind, haben der Erhaltung der historischen Substanz verpflichtet zu sein. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegt es in ihrer Verantwortung, ob und in welcher Form die Monumente als historische Quellen an die Nachwelt weitergegeben werden. Im Gegensatz zur breiten Öffentlichkeit können sie aber auch aus den Quellen, wie sie auf uns gekommen sind – also in unaufbereitetem Zustand – lesen. Für sie sind Rekonstruktionen zum Verständnis der Objekte erlässlich und auch weitere Aufbereitungen nicht erforderlich.

Anders gelagert sind die Interessen der Öffentlichkeit. Für sie soll ein archäologisches Monument primär ein Ort sein, der den Gewinn von Erlebniswerten ermöglicht. Da die oft nur spärlich erhaltene Originalsubstanz als historische Quelle zumeist für sie nicht lesbar ist, verlangt die Öffentlichkeit mehr Anschaulichkeit und wünscht daher vielfach eine möglichst umfassende Rekonstruktion einzelner Bauteile. Das Publikum möchte etwas sehen, was es als historische Quelle auch verstehen kann. Das bedeutet vielfach aber auch, dass das zu Sehende in das Raster der vorhandenen Vorstellungen passen muss. (HOLTORF 2005) Dabei spielt die Authentizität der Monumente kaum eine Rolle, wie es beispielsweise Cornelius Holtorf exemplarisch für den Menhir von Tübingen-Weilheim aufgezeigt hat. (HOLTORF 1992)

Ich möchte mich im Folgenden dem praktischen Umgang mit archäologischen Denkmalen zuwenden und dabei die Burgruinen betrachten.

Was den denkmalpflegerischen Umgang mit den Burgruinen betrifft, so war interessanterweise gerade die Diskussion über den Umgang mit dem Heidelberger Schloss (Burg „=“ Schloss) Ausgangspunkt der Denkmalpflegediskussion im beginnenden 20. Jahrhundert, bei der die Grundlagen der modernen Denkmalpflege gelegt wurden (OSTENECK 2005).

Burgruinen sind besonders gute Objekte, um dieses Problemfeld zu beleuchten, weil Burgruinen einerseits baulich recht komplexe Monumente und als historische Quellen vielschichtige Erkenntnisse vermittelnde archäologische Objekte sind und andererseits die Öffentlichkeit oftmals eine enge Verbindung zu ihnen hat.

Eine Burgruine – sei es obertägig erhaltenes oder bei einer Ausgrabung zu Tage gekommenes Mauerwerk – ist, gleich was man macht, der Reduzierung des originalen Bestandes preisgegeben. Wind und Wetter sowie Bewuchs arbeiten an der Auflösung des Mauerwerks. Noch so gute Konservierungen können nicht ohne Substanzverlust durchgeführt werden und bewirken nur eine Verlangsamung des Zerfallsprozesses, können ihn jedoch nicht stoppen. Die „sauberste Lösung“, um die Authentizität des Objektes zu bewahren wäre es, den Bestand zu dokumentieren und keinerlei Eingriffe vorzunehmen. Das bedeutet jedoch, dass das Objekt bald nicht mehr vorhanden sein wird – nach dem Motto „Die Ruine in Würde sterben lassen.“ – es sei denn, man bedeckt die Baureste mit Erdreich, was durchaus schon geschehen ist (MARTI/WINDLER 1988).

Vor einiger Zeit wurde überlegt, die Löwenburg im Kanton Jura nicht mehr weiter zu unterhalten und ihren Zerfall zu dokumentieren. Dies hätte zwar wertvolle Erkenntnisse über den Ablauf von Zerfallsprozessen erbracht, aber auch den Verlust des Monuments. Dieses Vorhaben wurde wieder aufgegeben.

Im Allgemeinen möchte man die Objekte erhalten. Was aber will man, bzw. wer will was? Dass Archäologen und Denkmalpfleger auf der einen Seite und die Öffentlichkeit auf der anderen unterschiedliche Interessen haben, wurde bereits gesagt. Ebenso wurden die Interessen der Archäologen und Denkmalpfleger bereits dargelegt.

Was die Interessen der Öffentlichkeit betrifft, spielen die Burgen unter den historischen Monumenten eine besondere Rolle. Hier will man das Alter der Ruine spüren, sich von ihrem romantischen Reiz gefangen nehmen lassen. Für viele Besucherinnen und Besucher ist eine Burgruine ein Freizeitpark. Für sie sind Picknickplätze mit Bänken, Tischen und Grillstellen wichtig. Auch muss die Ruine sicher sein, damit man Kinder sich frei bewegen lassen kann, und sie sollte so gepflegt sein, wie man es von einem ordentlichen Park erwartet.

Eine wichtige Bedeutung von Burgruinen liegt in ihrer Funktion als Symbol und Identifikationsobjekt für «Heimat» (allgemein auf archäologische Monumente bezogen: u. a. HOLTORF 2005, 99 f.). Man erinnert sich ihrer als Ziel von Schulausflügen, als romantischen Ort jugendlicher Liebeleien, als Platz von Grillfesten. Wenn man ihre höchsten Bauteile besteigen kann, sind sie Aussichtstürme, von denen man die heimatliche Landschaft aus der Vogelperspektive überblicken kann. Viele Menschen haben also zu den Burgru-

inen eine ganz persönliche Beziehung, in einer Form, wie sie wohl kaum zu einem Dolmengrab oder einer römischen Villa entsteht.

Weiterhin sind Burgen Bedeutungsträger. Als weit sichtbare Landmarken haben sie Symbolwert für die Landschaft – was sich vielerorts in der Darstellung von Burgen in Gemeindewappen, Weinflaschenetiketten usw. niederschlägt. Und schließlich sind Burgen, auch wenn sie nicht immer mit wichtigen historischen Ereignissen verbunden werden, nationale Symbolträger, was damit manifestiert wird, dass auf ihnen die Nationalflagge aufgezogen wird. Wenn man von ihnen aus – dort, wo ich wohne – bei entsprechendem Wetter auch noch die schneebedeckten Alpen als „höchste“ nationale Symbole sehen kann, dann tragen die Burgen in starkem Masse zur Schaffung eines nationalen Identitätsgefühls bei.

Um diesen Interessen der Öffentlichkeit gerecht zu werden, muss versucht werden, die Burgruinen sowohl als «materialisierte Geschichte» erfahrbar zu machen als auch in gewisser Weise den in sie gesetzten Erwartungen gerecht zu werden. Zumeist kommt man dabei nicht umhin, nicht mehr Vorhandenes wieder aufzubauen oder auch neue, historisch nie vorhanden gewesene Bauteile – also „Fälschungen“ – zu erstellen.

Gerade weil diese «Fälschungen» von der Öffentlichkeit später zumeist nicht mehr als solche empfunden werden, kommt auf den «Ruinenbaumeister» eine große Verantwortung zu. Einerseits ist er dem Objekt verpflichtet, dessen Authentizität zu bewahren ist. Andererseits hat er es in der Hand, ob die Besucherin und der Besucher einer Burgruine die Spuren der Geschichte lesen kann, indem er die Anlage entsprechend aufbereitet. Damit hat sein Tun entscheidenden Einfluss auf das Geschichtsbild der Öffentlichkeit.

Ich möchte im Folgenden der Frage nach echt und falsch nachgehen und wende mich zunächst der Konservierung von Mauerwerk zu.

Die Burgen wurden als Baukörper mit Dächern, die sowohl die Innenräume als auch das Mauerwerk vor Nässe schützten, gebaut. Da den Burgruinen diese Dächer im Allgemeinen fehlen, ist deren Mauerwerk dem Wasser ausgesetzt, was zusammen mit dem Frost und anderen Faktoren zum stetigen Zerfall führt.

Nur äußerst selten wird es möglich sein, den natürlichen Zerfall einer Burgruine endgültig aufzuhalten (beispielsweise durch eine Überdachung), so dass kontinuierlich substanzerhaltende Maßnahmen erforderlich sind, will man die Ruine nicht sich selbst überlassen und damit ihren sicheren Verlust beschließen.

Will man bei einer behutsamen Sanierung den Rest eines Mauerzuges konservieren, wie beispielsweise bei der kürzlich sanierten Farnsburg im Kanton Baselland (SCHMAEDECKE 2005b, 39 f.), so kommt man nicht umhin, nicht mehr im Verband stehende Steine abzubauen und mit neuem Mörtel neu zu versetzen. Um diesen Bestand zu sichern, wird man auch noch einen Neuaufbau der Mauerkrone mit zwei oder mehr Steinlagen vornehmen (Abb. 1). Das bedeutet, dass bei einem solchen Mauerwerk mindestens die obersten drei Steinlagen kein Originalzustand mehr sind.

Bei der Sanierung der Burgruine Grünenberg BE musste das Mauerwerk zahlreicher Bauteile gesichert werden. Man versiegelte dabei die vorhandenen Mauerreste mit einer im Spritzverfahren aufgetragenen Kalkmörtelverfugung (GUTSCHER 2005) (Abb. 2, 3).

Betrachtet man Mauersteine und Bindemittel als konstituierende Elemente von Mörtelmauerwerk, so ist nach der Konservierung kein originales Mauerwerk mehr zu sehen.

Aus unterschiedlichen Gründen kann es erforderlich sein, dass Mauerwerk vollständig er-

setzt werden muss. Unter anderem können dies bautechnische, didaktische oder auch ästhetische Gründe sein.

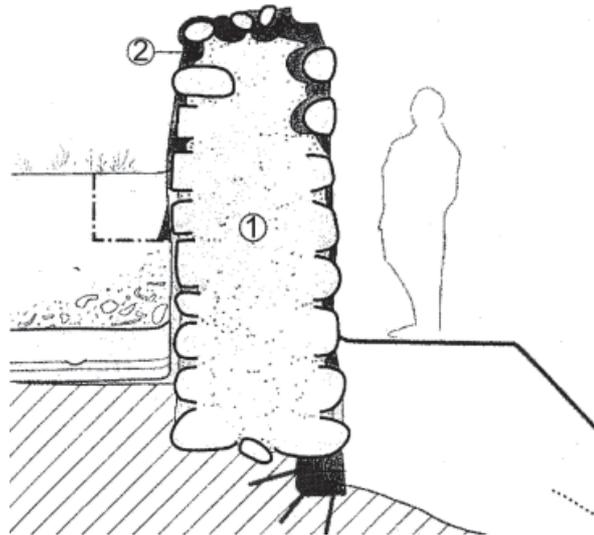


Abb. 2 Grünenberg. Schema der Neuverfugung von Mauerwerk. 1 verwitterte Burgmauer, 2 Sanierungsmörtel. Nach GUTSCHER 2005, 191, Abb. 8 (überarbeitet).



Abb. 1 Farnsburg. Konserviertes Mauerwerk mit Flickstellen und neu aufgebauter Krone.

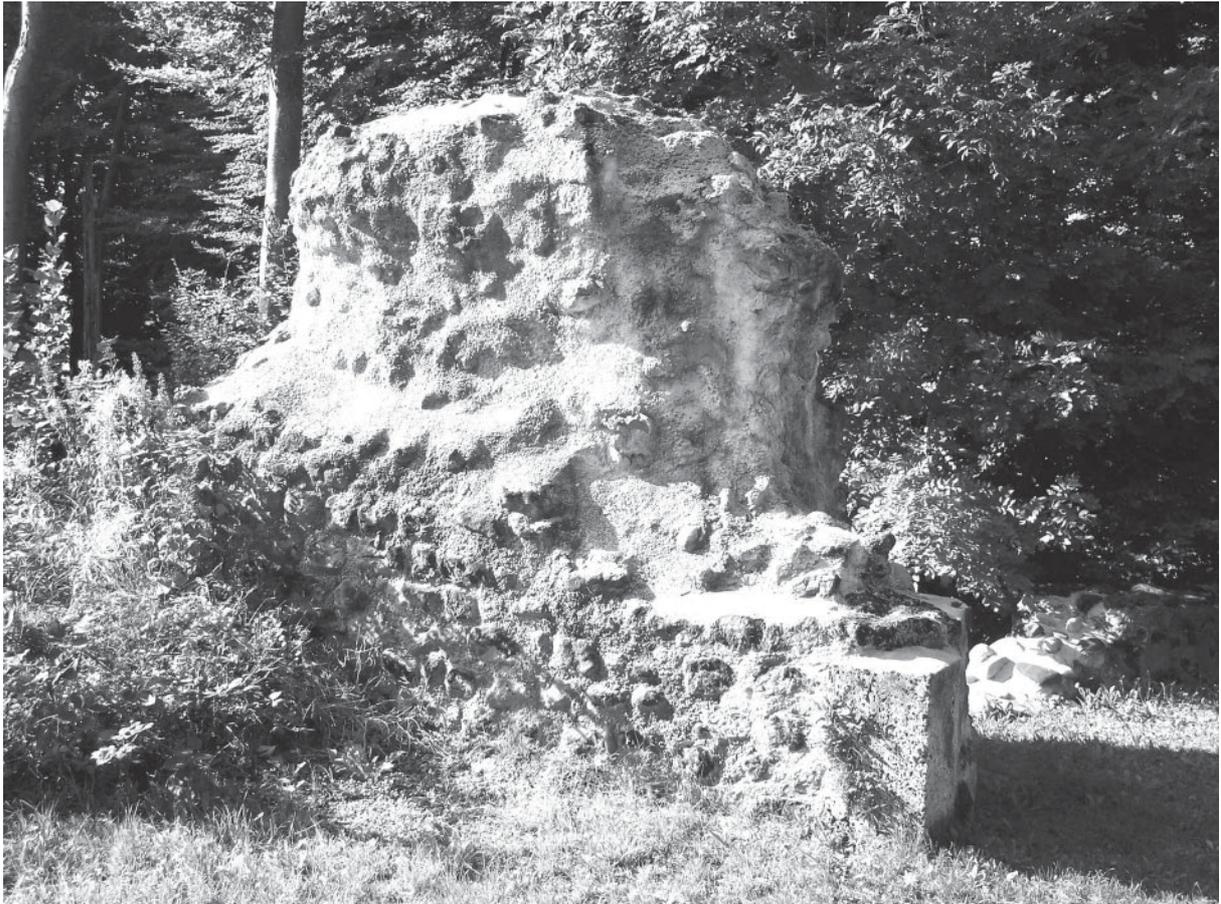


Abb. 3 Grünenberg. Neu verfugtes Mauerwerk.

Ein Paradebeispiel der jüngeren Schweizer Burgdenkmalpflege für den Ersatz von Bauteilen ist die Ruine Neu-Thierstein im Kanton Solothurn (RUTISHAUSER 2005). Nur etwas über ein Jahrzehnt nach einer aufwändigen Sanierung brach im Frühjahr 1997 die Südwestecke des gegen Ende des 13. Jahrhunderts erbauten Wohnturmes zusammen (Abb. 4). Sowohl aus statischen Gründen, um den stehen geblieben Rest des Wohnturmes zu erhalten, als auch um diesen wieder als Gesamtheit wirken zu lassen, sollte der Ausbruch wieder geschlossen werden. Man wollte das Ereignis sichtbar machen und entschied sich gegen einen Wiederaufbau mit Bruchsteinmauerwerk, das nach einigen Jahrzehnten von der Öffentlichkeit kaum mehr als Reparatur erkannt worden wäre. Nachdem der Plan, die Öffnung durch eine Stahl- oder Stahl-Glaskonstruktion zu schließen, fallen gelassen worden war, wurde die Turmecke neu in Beton erstellt (Abb. 5).

Als zweites Beispiel für einen Wiederaufbau von zerstörtem Mauerwerk sei nochmals die Farnsburg im Kanton Baselland angeführt (SCHMAEDECKE 2005b, 35 f.). Dort sollte der Ver-

lauf der bereits seit Langem zerfallenen jedoch archäologisch erfassten südöstlichen Beringmauer (Abb. 6) wieder sichtbar und damit die äußere Begrenzung der Burg wieder erkennbar gemacht werden. Auch hier entschloss man sich für einen partiellen Ersatz in Beton (Abb. 7). Nicht die Mauer sollte wieder aufgebaut werden, sondern es sollte eine Vorstellung von deren ehemaligem Verlauf vermittelt werden.

Da Holz einem noch stärkeren Zerfallsprozess als Mauerwerk ausgesetzt ist – dabei ist nicht nur, aber auch vielfach an Zerstörung durch Feuer zu denken –, sind die Burgruinen weitgehend ihres Holzwerkes beraubt. Dadurch sind die Innenräume der Bauten ausgehöhlt und besitzen keine Dächer mehr, was sowohl zu einer massiven Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Burgen führt als auch dazu, dass – wie bereits erwähnt – das Mauerwerk und insbesondere die Mauerkronen nun vollständig der Witterung ausgesetzt sind, was massive Bauschäden bewirkt. Um dem abzuwehren, entschied man sich vielerorts, den Burgen Dächer aufzusetzen.



**Abb. 4** Neu-Thierstein.  
Nach dem Einsturz der Ecke des Burgturmes 1997.  
Nach RUTISHAUSER 2005, 207, Abb. 5.



**Abb. 5** Neu-Thierstein.  
Burgturm mit neu aufgebauter Gebäudeecke.

Der vermutlich im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts erbaute und wohl bis in das 16. Jahrhundert bewohnte Burgturm von Silenen im Kanton Uri war 1990 sanierungsbedürftig (OBRECHT 1992) (Abb. 8). Dabei wünschte man, den Turm wieder mit einem Dach zu versehen. Auf Grund des Befundes, der allerdings keine konkreten Hinweise gab, sondern nur den Rahmen des konstruktiv Möglichen absteckte, und auf Grund von Parallelen andernorts rekonstruierte man einen über dem obersten steinernen Geschoss angebrachten Laubengang sowie ein großes Zeltdach (Abb. 9). Dabei lehnte man sich an mittelalterliche Konstruktionsweisen an, wobei man jedoch aus statischen Gründen – um gegen örtliche starke Fönwinde gewappnet zu sein – auf moderne Schraubverbindungen nicht verzichten konnte. Es wurden mit dem verbauten Holz und der Schindeldeckung historische Materialien verwandt, wobei neben den erwähnten Verschraubungen auch andere moderne Materialien, wie beispielsweise Chromstahlnägeln für die Fixierung der Schindeln aus Gründen der Dauerhaftigkeit Anwendung fanden.

Es scheint im Menschen genetisch vorprogrammiert zu sein, dass er hohe Türme ersteigen muss. Hierfür erbaut er entweder Aussichtstürme oder macht die Burgruinen zu solchen. Daher wurden seit dem Beginn der Sanierungen von Burgruinen immer wieder Aufgänge auf die höchsten Bauteile der Burgen geschaffen. Während man zunächst versuchte, diese Aufgänge entweder historischen Aufgängen anzupassen oder zu kaschieren (s. z. B. SCHMAEDECKE 2005a, 175 f.), werden diese Aufgänge heutzutage zumeist als moderne Einbauten sichtbar gemacht – entsprechend der Denkmalpflege-Konvention von Venedig, in der ein sichtbares Absetzen neuer Bauteile gefordert wird.

Ein neueres und viel diskutiertes Beispiel hierfür ist der aus dem 13. Jahrhundert stammende und mehrfach ausgebaute Schnitzturm in Stansstaat (ZEMP 2005, 103 f.) (Abb. 10). Hier stand man vor dem Problem, im Innern des Turmes einen Aufgang auf dessen Krone zu schaffen, von wo aus man einen weiten Blick über den Vierwaldstätter See hat. Die ursprüngliche Treppe bestand aus Holz und war schon lange nicht mehr vorhanden. Mit Beton und Stahl wurde eine Treppenkonstruktion erstellt, die sich sowohl von ihrer Form als auch von den Baustoffen her kontrastreich vom Mauerwerk des Turmes absetzt (Abb. 11).

Noch kontrastreicher sind die Neubauten im Castel Grande in Bellinzona, das seit 2001 Teil des Unesco-Weltkulturerbes ist. Hier stellte sich unter anderem das Problem der Erreichbarkeit der



Abb. 6 Farnsburg, Freigelegter Rest der südöstlichen Beringmauer.

höher gelegenen Partien der Anlage vom unteren Teil der Burg aus, das man mit dem Einbau eines Fahrstuhls löste (Abb. 12). Es sei bemerkt, dass in offiziellen Verlautbarungen der schonende Umgang des Architekten Aurelio Galfetti mit der Substanz gelobt wird<sup>5</sup>.

Worum ging es bei diesen Maßnahmen?

1. um die Erhaltung der Substanz
2. um die Aufbereitung von Monumenten für die Öffentlichkeit

Der erste Fall – die Mauerkonservierungen auf der Farnsburg und auf der Burg Grüenberg – sieht auf den ersten Blick zunächst ganz einfach aus. Beide Male ging es darum, Reste von historischem Mauerwerk durch eine Konservierung zu erhalten. Beim Beispiel der Mauerwerkskonservierung der Farnsburg wurde dargelegt, dass die erhaltenen, aber lockeren Steinlagen abgebaut und neu versetzt sowie eine neue Krone aufgebaut werden mussten. Das heißt, dass dieser Bereich des Mauerverbandes nicht mehr original ist. Ist die Mauer dann noch „echt“ – oder nur soviel „falsch“,

dass man sie noch als „echt“ durchgehen lassen kann, da ja die Steine noch „echt“ sind? Auf Grüenberg – geht man einmal davon aus, dass hier keine Steine neu versetzt werden mussten – wurden große Teile des Mauerwerks von modernem Mörtel überzogen. Auch hier stellt sich die Frage, ob das, was man sieht, d. h. die Oberfläche, als „echt“ bezeichnet werden kann.

Jede noch so perfekte Konservierungsmaßnahme bedeutet einen Verlust an historischem Material, so dass es im Laufe einer Abfolge von Konservierungen nur eine Frage der Zeit ist, bis an einer Burgruine keine Originalsubstanz mehr vorhanden ist (Hier fällt einem die Goldfisch-Regel des ehemaligen Kultur-Staatssekretärs und jetzigen „Zeit“-Herausgebers Michael Naumann ein, die zwar auf Goldfische bezogen ist, aber genauso gut auch für historisches Mauerwerk gelten kann: *„Diese Tiere haben ein besonders langes Leben, wenn man sie hin und wieder durch neue ersetzt.“* [NAUMANN 2005]). Die Dauer dieses Verlustprozesses kann jedoch verlängert werden und ist wesentlich von der Qualität der Sanierungsmassnahmen, aber auch von der vorhandenen



Abb. 7 Farnsburg, Mit einer Mauer aus Beton markierter Verlauf eines Abschnitts der südöstlichen Beringmauer.



Abb. 8 Silenen. Dörrflur vor der Sanierung ohne Dach.  
Nach OBRECHT 1992, 256, Abb. 1.

Substanz und äußeren Einflüssen abhängig. Ein früherer «Originalzustand» ist jedoch nie mehr zu erreichen.

Das heißt, auch wenn ein archäologisches Monument sorgsamst konserviert wird, ist seine Authentizität zeitlich begrenzt. Damit stellt sich die Möglichkeit der Erhaltung der Authentizität von Monumenten durch Konservieren als ein Mythos dar.

Bei dem zweiten Fall, wo es um die Hinzufügung von Bauteilen geht, ist die Frage nach „echt“ und „falsch“ leichter zu beantworten: alles ist „falsch“. – Abgesehen von den Fällen, in denen das historische Monument als Staffage für moderne Architektur benutzt wird, hat die Öffentlichkeit aber erst durch das Hinzufügen von „falschen“ Bauteilen die Möglichkeit, einen Eindruck davon zu erhalten, wie es „echt“ einmal war, bzw. gewesen sein könnte. Hätte man nichts gemacht, wäre es auch „falsch“, da ja zum Verständnis des Baues essentielle Bauteile fehlten.

Man sieht, dass die Grenze zwischen „echt“ und „falsch“ zerfließt. Dies ist vor allem dadurch bedingt, dass bei der Frage nach „echt“ oder

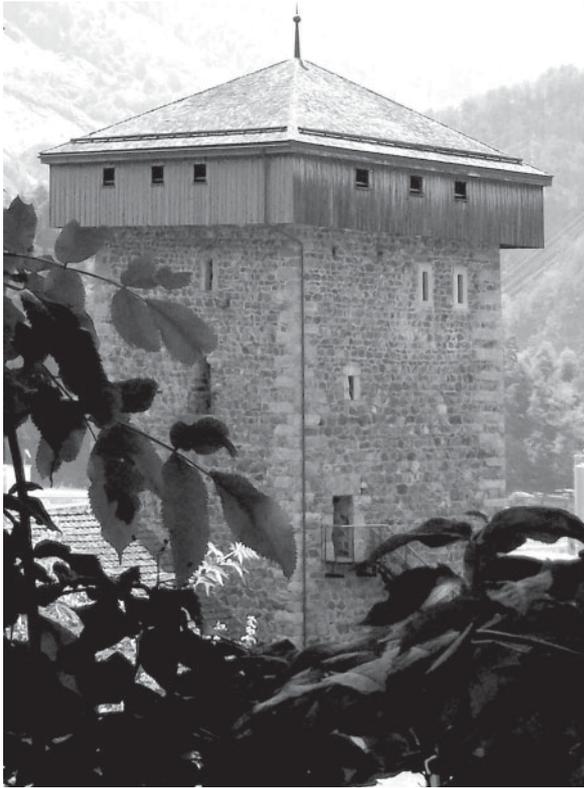


Abb. 9 Silenen. Dörfliurm mit aufgesetztem hölzernem Laubenumgang und Dach.

„falsch“ im Allgemeinen nicht unterschieden wird zwischen 1. der historischen Materie und 2. der historischen Aussage. Die historische Materie ist leicht als „echt“ oder „falsch“ zu definieren. Versetzt man bei einer Mauer die beiden obersten Steinlagen neu, so sind diese nicht mehr „echt“ in dem Sinne, dass die Mauer von mittelalterlichen Handwerkern aufgebaut wurde und aus mittelalterlichen Materialien besteht.

Wie sieht es aber mit der historischen Aussage aus? Und damit zurück zu meiner im Titel gestellten Frage: – „Wie viel „falsch“ ist noch „echt“?“

Es muss nicht weiter ausgeführt werden, dass bei dem Gros der archäologischen Befunde die historische Aussage für Laien nicht zu lesen ist. D. h., dass der Befund aufbereitet werden muss. Dass dabei „Falsches“ hinzugefügt werden muss, ist unvermeidbar.

Aber wird die historische Aussage eines Burgturmes durch einen neu erstellten hölzernen Aufbau „falsch“, wenn mit großer Gewissheit davon ausgegangen werden kann, dass ein entsprechender Aufbau ursprünglich vorhanden war? Erst durch die moderne Hinzufügung kann der Bau ein Bild mittelalterlicher Architektur vermitteln.

Folgt daraus, dass das „Falsche“ nötig ist, um das historisch „Echte“ darzustellen?

Benötigt man das „Echte“ überhaupt noch, um vergangene Realität zu vermitteln?

Blicken wir auf die viel besuchten Freilichtmuseen, Themenparks oder bald vielleicht auf das wieder auferstandene Berliner Schloss, so sieht es aus, als sei die Antwort „nein“.

Wenn die Repräsentanten unseres Landes, das sich gerne als Kulturation präsentiert, gar nicht mehr nach Verona fahren müssen, um italienische Authentizität zu erleben, sondern gleichen Genuss auf der Piazza im Europapark im südbadischen Rust – nach dem Kölner Dom das meist besuchte Touristenziel Deutschlands – geboten bekommen (Abb. 13), wird man Entsprechendes auch für große Teile der restlichen Bevölkerung annehmen müssen.

Hier zeigt sich, dass diejenigen, die für die Erhaltung authentischer Monumente zuständig sind, dazu aufgefordert sind, in noch stärkerem Masse die Qualitäten des „Echten“ vermitteln müssen, die sich nicht in Freizeitparks oder anderswo reproduzieren lassen.

Auch wenn heute einige politisch Verantwortliche die Prinzipien der modernen Denkmalpflege aus unterschiedlichen Gründen – wobei ökonomische Interessen dominieren – über Bord werfen wollen und auch Fachkollegen einer Popularisierung der Archäologie das Wort reden, muss es unsere Aufgabe bleiben, das „Echte“ zu bewahren – auch bei Gegenwind (s. zur aktuellen Situation der Denkmalpflege in Deutschland z. B. MÖRSCH 2005; MEIER/WILL 2005 und zur Popularisierung der Archäologie HOLTORF 2005).

Um die historischen Aussagen eines Monumentes zu unterstützen, kann aber „Falsches“ – angewendet innerhalb der Richtlinien des verantwortungsvollen Umgangs mit dem „Echten“ – durchaus sinnvoll sein.



Abb. 10 Stansstad. Schnitzturm. Ansicht von Westen.



Abb. 11 Stansstad. Schnitzturm.  
Treppenkonstruktion aus Beton und Stahl.



Abb. 12 Bellinzona, Castel Grande.  
Unterer Eingang zum Fahrstuhl.



**Abb. 13** Außenminister Joschka Fischer am 10. September 2005 im Europapark Rust:  
„Auf dieser Piazza fühle ich mich wie in Verona“. Nach <http://presse.europapark.de/images/upload1126365100.jpg>

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Bei diesem Beitrag handelt es sich um den wenig ergänzten und mit Anmerkungen und Literaturangaben versehenen Vortrag, mit dem Titel „Neue Ruinen - Zum Umgang mit mittelalterlichen Burgruinen anhand von Beispielen aus der Schweiz“ der am 28.05.2006 auf der Jahrestagung der DGUF im Institut für Ur- und Frühgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin gehalten wurde.

<sup>2</sup> Abrufbar unter: [http://www.international.icomos.org/charters/venice\\_e.htm](http://www.international.icomos.org/charters/venice_e.htm).

<sup>3</sup> Abrufbar unter: [http://www.international.icomos.org/charters/arch\\_e.htm](http://www.international.icomos.org/charters/arch_e.htm).

<sup>4</sup> Abrufbar unter: [http://www.admin.ch/ch/d/sr/0\\_440\\_5/](http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_440_5/).

<sup>5</sup> Abrufbar unter: [http://www.bellinzonaunesco.ch/castelli-unesco/de/castelli\\_e\\_mura/castelgrande.asp](http://www.bellinzonaunesco.ch/castelli-unesco/de/castelli_e_mura/castelgrande.asp).

## Literatur

BEHR, (1911): Die Denkmalpflege 1911, Nr. 7, 51. Nach: Wohlleben, M.: Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende. Zürich 1989, 19.

FISCHER, R. (1913): Die Denkmalpflege 1913, Nr. 1, 9. Nach: Wohlleben, M.: Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende. Zürich 1989, 19.

GAUER, W. (1991): Vom Sinn und Unsinn archäologischer Restaurierungen: gelesene und geschaute Geschichte. In: Verband Der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Sinn und Unsinn archäologischer Restaurierungen und Rekonstruktionen. Kolloquium im Rahmen der Jahrestagung 1990, Traunstein 17. - 20.09.1990. Stuttgart 1991, 52-57, 53.

GUTSCHER, D. (2005): Neue Wege der Burgdenkmalpflege: Konservierung und Revitalisierung. Das Beispiel der Ruine Grünenberg in Melchnau BE, In: FLÜELER-GRAUWILER, M. (Red.), Gesicherte Ruine oder ruinierte Burg? Erhalten - Instandstellen - Nutzen. Schweizer

Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 31. Basel 2005, 187-204.

HOLTORF, C. (1992): Der Stein: Eine Dokumentation über den Menhir von Tübingen-Weilheim. Tübingen 1992.

- (2005): From Stonehenge to Las Vegas. Archaeology as Popular Culture. Walnut Creek u. a. 2005.

MARTI, R./R. WINDLER (1988): Die Burg Madeln bei Präteln/BL. Archäologie und Museum 12. Liestal 1988.

MEIER, H. R./T. WILL (2005): Dehio 2000! Paradigmenwechsel in der modernen Denkmalpflege? In: SCHEUERMANN, I. (Hrsg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Residenzschloss Dresden 30.07. – 13.11.2005. München/Berlin 2005, 320-329.

MÖRSCH, G. (2005): Fremd, vertraut oder entbehrlich. Die Denkmale in der modernen Gesellschaft. In: SCHEUERMANN, I. (Hrsg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Residenzschloss Dresden 30.07. – 13.11.2005. München/Berlin 2005, 28-35.

NAUMANN, M.: Nie mehr zu bremsen. Die ZEIT 22/2005. Abrufbar unter: [http://www.zeit.de/2005/22/Auto\\_2fKolumne\\_Citroen\\_Oldtimer](http://www.zeit.de/2005/22/Auto_2fKolumne_Citroen_Oldtimer).

OBRECHT, J. (1992): Die Rekonstruktion des Obergadens auf dem Doerfliturm von Silenen im Kanton Uri. Château Gaillard V. Caen 1992, 253-262.

OSTENECK, V. (2005): Die Debatte um das Heidelberger Schloss. In: SCHEUERMANN, I. (Hrsg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Residenzschloss Dresden 30.07. – 13.11.2005. München/Berlin 2005, 108-113.

RUSKIN, J. (1849): The Seven Lamps of Architecture (1849; Reprint London 1988).

RUTISHAUSER, S. (2005): Abbruch oder Wiederaufbau? Zum Teileinsturz der Burgruine Neu-Thierstein in Büsserach SO. In: FLÜELER-GRAUWILER, M. (Red.): Gesicherte Ruine oder ruinierte Burg? Erhalten – Instandstellen – Nutzen. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 31. Basel 2005, 205-216.

SCHMAEDECKE, M. (2005a): Überlegungen zum Umgang mit einer mehrfach sanierten Ruine. Das Beispiel der Farnsburg BL. In: FLÜELER-GRAUWILER, M. (Red.): Gesicherte Ruine oder ruinierte Burg? Erhalten – Instandstellen – Nutzen. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 31. Basel 2005, 173-185.

- (2005b): Die Ruine Farnsburg. Die Sanierung 2002 und 2003 sowie Beobachtungen zur Baugeschichte und zu früheren Sanierungen. Archäologie und Museum 49. Liestal 2005.

SCHMIDT, H. (1991): Konservierung, Restaurierung, Rekonstruktion. Denkmalpflegerische Konzepte für den Umgang mit Ruinen. In: Verband Der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Sinn und Unsinn archäologischer Restaurierungen und Rekonstruktionen. Kolloquium im Rahmen der Jahrestagung 1990, Traunstein 17. - 20.09.1990. Stuttgart 1991, 31-43.

VIOLLET-LE-DUC, E. E. (1854-1868): Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> siècle. Paris 1854-1868.

WOHLLEBEN, M. (1989): Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende. Zürich 1989.

ZEMP, I. (2005): Zerfall oder Konservierung. Zukunftskonzepte für Burgruinen. In: FLÜELER-GRAUWILER, M. (Red.): Gesicherte Ruine oder ruinierte Burg? Erhalten – Instandstellen – Nutzen. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 31. Basel 2005, 101-107, 103.

*Dr. Michael Schmaedecke  
Archäologie und Museum Baselland  
Amtshausgasse 7  
CH-4410 Liestal  
[michael.schmaedecke@bl.ch](mailto:michael.schmaedecke@bl.ch)*